



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Steinzeit UG (haftungsbeschränkt) · Rathausstraße 34 · 26789 Leer · Telefon (049 54) 95 39 641 · Steinzeit-dk@gmx.de
www.steinzeit-leer.de

ALLGEMEINES

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden in unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln, indem wir zugleich Einkaufs- bzw. Auftragsbedingungen unserer Kunden, auch im Voraus für alle künftigen Geschäfte, hiermit ausdrücklich widersprechen. Die Steinzeit UG handelt mit Marmor und Bindemittel zur Fertigung eines Steinteppichs. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

§ 1. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Die Daten aus dem Vertragsverhältnis werden nach § 28 BDSG gespeichert und benutzt. Bei Vertragsabschluss ist die Steinzeit UG berechtigt Bildmaterial vom Bauvorhaben des Kunden anzufertigen und diese für Werbezwecke frei zu nutzen. Der Bauherr tritt mit seiner Unterschrift alle Rechte der Bilder an die Steinzeit UG ab. Die Angestellten des Verkäufers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusagen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen oder das Erfordernis der Schriftlichkeit aufheben oder sonst von den Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen.

§ 2. Preise

Alle Preise gelten zusätzlich der Gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Verkäufer hält sich an sein Angebot 15 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Die Preise gelten ab Werk ausschließlich Paletten- und Transportkosten. Für die Lieferung sind die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise zusätzlich Mehrwertsteuer maßgebend.

§ 3. Lieferbedingungen

Sofern kein Liefertermin vereinbart wurde, ist die Steinzeit UG berechtigt, die Ware frei nach ihrem Ermessen beim Kunden anzuliefern. Bei Warenanlieferung ist der Kunde zahlungspflichtig. Wird die Annahme vom Kunden verweigert, hat der Kunde die Kosten vom Annahmestort bis zum Firmensitz der Steinzeit UG pro Kilometer mit 0,49 Cent zu entrichten. Bei Nichtannahme der Waren ist die Steinzeit UG berechtigt dem Kunden die Ware in Rechnung zu stellen. Weitere Einlagerungen sind nach 14 Tagen pro Palette mit 2 Euro am Tag gesondert zu berechnen.

§ 4. Fälligkeit und Zahlung

Rechnungen sind sofort fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten. Mit Gegenrechnungen kann der Besteller nur aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Neukunden die den Rechnungsbetrag von 500,00 Euro überschreiten, müssen bei Warenlieferung die Rechnung in bar bezahlen solange nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

§ 5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum der Steinzeit UG bis die Kaufpreisforderung vollständig beglichen ist.

§ 6. Verlegearbeiten

Verlegearbeiten werden ausschließlich durch geschulte Verleger ausgeführt. Der Verleger führt alle Arbeiten aus und rechnet den Verlegesatz (50 %) mit dem Käufer eigenständig ab. Rechnungsstellung über den Verlegesatz und Garantieleistungen erfolgen somit auch über den Verleger. Die Steinzeit UG beliefert den Käufer mit Marmor und rechnet den vereinbarten Betrag mit dem Käufer direkt ab.

§ 7. Garantie

Ein Garantieanspruch gegenüber der Steinzeit UG gilt nur, wenn der Boden durch die Steinzeit UG direkt verlegt wurde. Ist der Boden durch einen Verlegetrieb verlegt worden, somit ist der Verlegetrieb für die erbrachten Arbeiten verantwortlich. Auf alle Steinzeit UG Böden gewährt der Verleger 2 Jahre Garantie auf Rissbildung.

§ 8. Vertragsabgabe

Die Steinzeit UG ist berechtigt Verträge abzugeben. Der Käufer stimmt mit seiner Unterschrift der Vertragsabgabe zu. Bei Abgabe vom Vertrag haftet die Steinzeit UG rein für die Materiallieferung und nicht für ausgeführte Arbeiten.

§ 9. Untergrund

Der Bauherr ist verpflichtet einen tragfähigen Untergrund sicher zu stellen, desweiteren weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der Steinzeit UG Steinteppich eine Aufbauhöhe von 6,00 mm bis 8,00 mm beträgt. Durch das Aufbringen vom Steinteppich wird die Bodenbeschaffenheit (Gefälle) übernommen und stellt keinen Mängel gegenüber der Steinzeit UG dar.

§ 10. Widerrufsbelehrung

Der Käufer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

Steinzeit UG (haftungsbeschränkt)
Rathausstraße 34
26789 Leer
Telefon (049 54) 95 39 641
Mobil (0174) 75 01 428
Steinzeit-dk@gmx.de
www.steinzeit-leer.de

Geschäftsführer: Manfred Jacobsen

Bei einem Widerruf des Vertrages durch den Bauherren ist auf § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu achten.

§ 11. Warenrücknahme

Die Steinzeit UG ist nicht verpflichtet, ausgelieferte Waren zurück zu nehmen.

§ 12. Schadensersatz

Bei Nichterfüllung durch den Auftraggeber, gelten 25% des Auftragswertes als Abstand vereinbart. Bei einer Rückabwicklung vom Auftrag gilt folgendes zwischen beiden Parteien als vereinbart:

- 13.1.) Die Steinzeit UG ist nicht verpflichtet ausgeliefertes Material zurück zu nehmen.
- 13.2.) Sollte es durch einen Umstand dazu führen, das die Steinzeit UG sich zur Rücknahme bereit erklärt, ist der Kunde verpflichtet die gelieferte Ware auf seine Kosten zum Firmensitz (Steinzeit UG, Gerhard-Hauptmann-Straße 25, 26802 Moormerland) zurück zu führen.
- 13.3.) Geleistete Zahlungen werden erst nach Rücklieferung der Ware erstattet.
- 13.4.) Die Steinzeit UG hat das Recht bei einer Rückabwicklung entstandene Kosten in Rechnung zu stellen

§ 15. Schlussbestimmung

Hiermit bestätigt der Käufer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst gelesen und verstanden zu haben. Der Käufer stimmt mit seiner Unterschrift bzw Erteilung des Auftrags den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Steinzeit UG zu.